S1 (zurückgezogen!) Änderungsantrag zur Landesfinanzordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	20.09.2019
Tagesordnungspunkt:	1. Formalia
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Die LDK möge beschließen, die Landesfinanzordnung wie folgt zu ändern:

§1 Abs 3. Wird wie folgt geändert:

Der/Die Landesschatzmeister*in hat bei Finanzwirksamen Beschlüssen des Landesvorstandes ein aufschiebendes Vetorecht.

Streichung: welches nur mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen überstimmt werden kann.

Begründung

Begründung:

Der Sinn eines Vetos durch den LSM ist, im Falle einer fehlenden Finanzierung, Beschlüsse zu vertagen, bis die Finanzierung geregelt worden ist. Dies kann durch die bisherige Regelung nicht gewährleistet werden.